

Leistungsbeschreibung: Autofreies Straßenfest 2023

Abkürzungen

AG = Veranstalterin und Auftraggeberin

AN = Auftragnehmer*in

IKUS = Initiativkreis Ulzburger Straße e.V.,
(ein Zusammenschluss von ca. 50 Unternehmen an der Ulzburger Straße und Mitorganisator)

GEMA = Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte

Details zum Autofreien Straßenfest 2023

Der Vertrag wird mit der Option geschlossen, die/den erfolgreiche/n Bieter*in auch im Jahr 2024 mit der Planung und Durchführung des Autofreien Straßenfestes auf Grundlage des vorgelegten Angebotes/Konzeptes zu beauftragen. Die Option muss durch die Stadt Norderstedt bis spätestens 31.01.2024 gezogen werden.

Veranstalterin und Auftraggeberin (=AG):

Stadt Norderstedt, Die Oberbürgermeisterin, NaNo – Nachhaltiges Norderstedt,
Rathausallee 50, 22846 Norderstedt

Termin:

Das Autofreie Straßenfest findet im Rahmen der europäischen Mobilitätswoche an einem Sonntag statt. Die Europäische Mobilitätswoche ist jedes Jahr vom 16. – 22. September.

Sonntag, 17.09.2023 (und im Folgejahr voraussichtlich 22.09.2024),

Aktionszeitraum 11.00 - 17.00 Uhr (gleichzeitig verkaufsoffener Sonntag – beantragt beim Ordnungsamt)

Hinweis: Terminverschiebungen möglich, wenn z.B. Wahlen anstehen die auf den entsprechenden Sonntag fallen.

Ort der Veranstaltung:

Norderstedt, Ulzburger Straße zwischen Langenharmer Weg und Harckesheyde

(anlässlich des Festes wird die Ulzburger Straße zwischen Hausnr. 288 und Harckesheyde für den Kfz-Verkehr voll gesperrt).

Für 2024 können sich beim Aktionszeitraum und dem Sperrbereich geringfügige Änderungen ergeben.

Ansprechpartnerinnen bei NaNo

Christiane Tietz und Martina Braune, Tel.: 040 535 95 361

E-Mail: vorname.nachname@norderstedt.de

Kurzbeschreibung der Veranstaltung:

Das Autofreie Straßenfest findet im Rahmen der Europäischen Mobilitätswoche statt und wird seit mehreren Jahren auf einer mit 18 - 23.000 Kfz / Tag genutzten Hauptverkehrsstraße gefeiert. Ein 1,3 km langer Abschnitt der Ulzburger Straße, der das dortige Nahversorgungszentrum einschließt, wird am Veranstaltungstag für den Kfz-Verkehr gesperrt. In den letzten Jahren waren jeweils rund 20.000 – 30.000 Besucher*innen auf dem Fest.

Die Freude am Feiern steht im Vordergrund, gefördert durch eine familiengerechte Angebots- und Preisgestaltung, viele außergewöhnliche (MitMach)-Aktionen für Jung und Alt und besondere gestalterische Elemente. Für die Stadtverwaltung steht als Ausrichter im Vordergrund, dass möglichst viele Menschen in einer angenehmen Atmosphäre neue positive Erfahrungen mit einer „umweltgerechten“ Mobilität und nachhaltigem Handeln machen können. Das soll die Bereitschaft fördern, das eigene Mobilitätsverhalten bzw. die Lebensweise zu überdenken und gerne auch nachhaltiger zu gestalten.

Der alljährliche Höhepunkt des Festes ist der Musikumzug „Movimento“, der über 300 Musiker*innen und Tänzer*innen zusammenbringt und die Aufmerksamkeit des Publikums aller Altersgruppen stark bindet. Bestandteile des „Movimento“ sind u.a. Tanz, Musik, Sport, Fahrrad Ballett und Kostümtänzer*innen. Die Firma Soundhafen, vertreten durch Detlef von Boetticher, übernimmt die inhaltliche Zusammenstellung und Hauptverantwortung für den „Movimento“. Das Programm ist vielseitig und international geprägt, z.B. mit Samba-Tänzer*innen, Cheerleader-Gruppen, Dudelsack-Spieler*innen im schottischen Traditionsoutfit, Stelzen-Läufer*innen, Capoeira, Trommelgruppen und vielem mehr. Beteiligt sind immer auch Künstler*enteams aus Vereinen und/oder Laien, die regional oder kommunal verankert sind. Folgende Eigenschaften umschreiben den Charakter des „Movimento“ am besten: bunt, fröhlich, vielfältig, international, Aufsehen erregend, faszinierend, kreativ. Der „Movimento“ startet vom nördlichsten Ende der Festmeile (Höhe Harckesheyde) und arbeitet sich dann langsam durch die ganzen 1,3 km bis zum südlichsten Ende (Ziel: Waldstraße). Der Zeitrahmen des „Movimento“ erstreckt sich über ca. 2 Stunden.

Außer den rechtlichen Bestimmungen und Sicherheitshinweisen (z.B. Stromkabelverlegung, Hygienevorschriften u.ä.) gibt es die Verpflichtung für Anbieter*innen von Speisen und Getränken, Mehrweggeschirr und –Verpackungen/Material zu nutzen. Über Teilnahmebedingungen wird auch das Thema „autofreie Mobilität“ bei den Teilnehmenden verankert. Ansonsten gibt es keine besonderen Gestaltungsvorschriften.

Für die Organisation hat sich in der Vergangenheit bewährt, dass die Stadt Norderstedt und der IKUS (= Initiativkreis Ulzburger Straße e.V.) die Grobplanung für das Straßenfest und die PR-Maßnahmen übernehmen. Die Beteiligten treffen sich regelmäßig zu Abstimmungsgesprächen. Die/der Auftragnehmer*in (= AN) wird Anlass bezogen zu solchen Treffen eingeladen. Die Beteiligung von Norderstedter*innen (auch Initiativen, Vereine) und Anlieger*innen bei der Vorbereitung / Gestaltung des Festes ist erwünscht.

Leistungen AN

Die folgenden Beschreibungen basieren auf der Annahme, dass alle notwendigen Genehmigungen erteilt werden und keine unvorhersehbaren Gründe (z.B. aktuelle COVID-19 Lage, kurzfristig angesetzte Wahlen) gegen die Durchführung sprechen.

1. Vorbereitung, Organisation und Koordination des Straßenfestes

- 1.1. Erfassung und Abwicklung aller schriftlichen Anmeldungen (ca. 80), tabellarische Zusammenstellung (Namen und Kontaktdaten, angemeldete Aktionen, Wünsche, Bemerkungen wie z.B. zu Rückfragen), 14-tägliche später wöchentliche Aktualisierung der eingehenden Anmeldungen und Übersendung der Daten an die AG. Fehlende Angaben in den Anmeldeunterlagen sind von der/dem AN bei den Teilnehmenden nachzufordern/einzuholen. Unklare Angaben z.B. über Aktionen, sind mit den Teilnehmer*innen zu konkretisieren und zu dokumentieren (alle Teilnehmer*innen - außer den Gastronomiebetrieben - müssen mind. eine konkrete themenbezogene Aktion anbieten), Ausnahmen sind mit der AG abzustimmen. Abstimmungen über Standorte und Erfordernisse (Strom, Wasser, Abwasser usw.) mit den Teilnehmer*innen (Ergebnisse in o.g. Tabelle aufführen).
- 1.2. Standortplan erstellen (Blanko-Plan wird bei Bedarf gestellt und ggf. digital/grafisch von der AG regelmäßig aktualisiert).
- 1.3. Teilnehmer*innen spätestens 10 Tage vor der Veranstaltung schriftlich/per E-Mail über ihren Standort und ggf. weitere relevante Sachverhalte informieren.
- 1.4. Mehrfache (mind. 3-Mal) Erinnerung an die Teilnehmer*innen, dass zum Auf- und Abbau eine Sonderdurchfahrtsgenehmigung zwingend notwendig ist, für Transporte Lastenräder mit großem Volumen kostenlos zur Verfügung gestellt werden und diese genutzt werden können. Koordination wird beim AN verankert, AG ermittelt ein Unternehmen für Lastenräder.
- 1.5. Bis eine Woche vor der Veranstaltung, Ausstellung und Versendung von ca. 20 Durchfahrtserlaubnissen und Information der Empfänger*innen über die Berechtigungsmodalitäten, ein Kfz im gesperrten Bereich zu führen. (Erlaubnis und Anschreiben sind von der/dem AN zu erstellen und mit der AG abzustimmen).
- 1.6. Ausreichende und rationale Infrastruktur organisieren/koordinieren in Absprache mit AG und entsprechender Kommunikation mit Teilnehmer*innen (Ver- und Entsorgung Strom / Wasser / Abwasser für die Teilnehmer*innen). Kostenübernahme für Leihgebühr, Zähler, Standrohr und des Verbrauchs erfolgt durch AG. Strom sollte vom AN vorrangig mit Geschäftsleuten vor Ort (m.a.W. im Bereich der Festmeile) koordiniert werden.
- 1.7. Separate Information/Einladung der Teilnehmer*innen erstmals im April (ggf. mit Versendung der Anmeldeunterlagen, Teilnahmebedingungen und Hygienebestimmungen).
- 1.8. Konzeption und ggf. Organisation und Durchführung einer öffentlichkeitswirksamen themenbezogenen Gemeinschafts-(Mitmach-)Aktion, mit dem Ziel, den Fokus auf nachhaltige Mobilität zu richten. Ein Hauptanliegen der AG ist im Rahmen des Autofreien Straßenfestes die autofreie Mobilität zu promoten und stärker in das Bewusstsein der Öffentlichkeit zu bringen. Die/der AN stellt den Rahmen eines Konzeptes, das sie/er ggf. verantwortlich umsetzen soll, mit der Angebotsabgabe vor. Die Urheberrechte des AN werden gewahrt.
- 1.9. Eine eigene Aktion/ein Spiel o.ä., gemäß 1.8., das möglichst einen bleibenden Effekt und/oder eine nachhaltige Veränderung hinterlässt. Die/der AN stellt die entsprechenden

Gerätschaften (inkl. Auf- und Abbau) und das Personal für den Betrieb während der Veranstaltungszeit. Bitte im Angebot die Aktion/das Spiel kurz beschreiben.

- 1.10. Akquirieren von mind. 3 Radaussteller*innen bzw. Darbietungen alternativer Fahrzeuge oder Fortbewegungsmöglichkeiten (ausgeschlossen sind alle Kfz egal welcher Bauart).
- 1.11. Idee bzw. Konzept und Umsetzung für eine Wette zwischen Stadt und Bevölkerung mit entsprechender Wetteinlösung/Wetteinsatz. Beides (Wette und Wetteinsatz) sollte themenbezogen sein und einen Wirkungsgrad, bzw. positive, nachhaltige Folgen haben. Die AG würde sich bemühen, dafür Vertreter*innen von der Stadt für die Wette zu gewinnen.
- 1.12. Ein Treffen mit der AG und dem IKUS von circa 4-6 Stunden im Februar / März, zur kreativen Entwicklung, neuer Kooperationen und Ideen, als auch Brainstorming für Marketingstrategien oder Konzepte.

2. Abwicklung, Logistik

- 2.1. Leitung/Abwicklung des Straßenfestes gemeinsam mit AG und permanente Anwesenheit / Erreichbarkeit am Veranstaltungstag von mind. 2 kompetenten Personen von spätestens 7.00 Uhr (= Beginn Sperrung) bis zum kompletten Abbau der Veranstaltung = i.d.R. bis Aufhebung der Sperrung spätestens um 21.00 Uhr.
- 2.2. Stellung einer verantwortlichen Leitung (z.B. Veranstaltungsmeister*in) für alle technischen Installationen vor, während und ggf. nach der Veranstaltungszeit.
- 2.3. Kontrolle mit einer/-m Vertreter*in der AG (z.B. auch Ordnungsamt, Polizei u.ä) von sicherheitsrelevanten Aspekten vor und während der Veranstaltung (z.B. Gasanschlüsse, Stromleitungen), Einhaltung der Teilnahmebedingungen (z.B. Verwendung von Mehrweggeschirr, Abwasserentsorgung) und ggf. entsprechende Einleitung von Maßnahmen bei Beanstandungen falls sinnvoll/nötig in Abstimmung mit der AG.
- 2.4. Aufspannen von 2 großen Segeln unter denen jeweils ein Spielpunkt untergebracht wird, und die bei Regenschauern zum Unterstellen von Besucher*innen (ca. 100 Personen) dienen können.
- 2.5. Erstellung und Montage von DIN A1 Schildern zur Orientierung in 3m Höhe (gut sichtbar) auf der gesamten Veranstaltungsmeile gemäß einem von der AG zur Verfügung gestellten Plan und einer Datei zum Drucken der Schilder.
- 2.6. Bereitstellung von 10 mobilen Toiletten, wovon mindestens 4 Rollstuhl geeignet sein müssen, inklusive a) mit den erforderlichen und ausreichenden Gebrauchsmaterialien versehen, b) dem Besucheraufkommen angepasste Kontrolle und ggf. Nachlieferung der Materialien und c) entsprechender Kennzeichnung der Rollstuhl geeigneten Toiletten (z.B. an den Toiletten). Die Standorte stehen fest. Weitere Toiletten stehen bei einigen Teilnehmer*innen zur Verfügung (in den Geschäften).
- 2.7. Bereitstellung und Einrichtung einer bewachten Fahrradabstellanlage für ca. 500 Räder auf einem dafür gesperrten Parkplatz.
- 2.8. Stellung und Briefing einer behördlich festgelegten Anzahl an volljährigen Ordner*innen/Security gemäß beigefügter Tabelle (Tabelle 2.8. im Anhang). Kalkulationsgrundlage ist die Anzahl von 2022, dort waren ca. 20 Personen im Einsatz. Mehr- oder Minderbedarf wird entsprechend abgerechnet.
- 2.9. Bereitstellung von circa 15 Funkgeräten nebst Repeater (Reichweite min. 1,5 km) und Verteilung der Funkgeräte zu Beginn der Veranstaltung an benannte Mitarbeiter*innen (z.B. Feuerwehr, Sanitäter-Dienst, AG) zur Sicherstellung der Kommunikation für alle Lagen.

- 2.10. Komplettabwicklung GEMA (die GEMA-Rechnung zahlt AG). Hierbei ist zu beachten, dass von der GEMA ein Nachlass für Veranstaltungen im Freien auf öffentlichen Plätzen bei den Gebühren inkludiert wurde (Gesamtvertragsnachlass deutscher Städtetag).
- 2.11. AN ist Mitglied in der Koordinierungsgruppe Krisenmanagement gemäß Sicherheitskonzept (wird auf Basis des Sicherheitskonzeptes aus dem Vorjahr erstellt, welches bis zur Fertigstellung des aktuellen Konzeptes auf Anfrage zur Verfügung gestellt wird).
- 2.12. Erstellung einer Hotline-Liste und Verteilung dieser an die entsprechenden Stellen.

3. Kommunikation (mit AG):

- 3.1. Für Abstimmungen ist die AG regelmäßig per E-Mail oder telefonisch über den aktuellen Stand zu informieren z.B. hinsichtlich der Anmeldungen, Akquisen, Problemen (bis Mitte Juli 14 tägig, danach wöchentlich).
- 3.2. Teilnahme an stadtverwaltungsinternen Gesprächen in Norderstedt (max. 4 Sitzungen á ca. 2 Stunden).
- 3.3. Aktive Teilnahme an Vorbereitungs-Terminen in Norderstedt, bedarfsorientiert an ca. 8-12 Terminen jeweils ca. 2 Std.
- 3.4. Gemeinsame Auswertung kurz nach dem Fest mit IKUS und AG, ca. 2 Std.

4. Gesamtkoordination/Management des Bühnenprogramms (= Gesamtverantwortung von A-Z)

- 4.1. Bereitstellung, Auf- und Abbau von 4-6 Spielpunkten (Straßenbühnen) mit einer einfach einzuhaltenden Unfallverhütungsvorschrift hinsichtlich Podesthöhe, inklusive die zur Programmabwicklung benötigte Technik und bei Bedarf/wenn nötig mit Überdachung. Hierfür können auch die Bushaltestellen genutzt werden. Bei Aufstellung von 2 Segeln, können hier auch 2 Spielpunkte untergebracht werden z.B. wärme-/licht-/regenempfindliche Instrumente. Die Spielpunkte müssen innerhalb des Zeitfensters 7.00 – 10.30 Uhr aufgebaut und ab 18.00 bis spätestens 20.00 Uhr abgebaut sein. Jeder Spielpunkt muss, inklusive notwendiger Pausen, mind. 3 Stunden bespielt werden, mindestens aber von 11.00 - 13.00 Uhr und 16.00 - 17.00 Uhr.
- 4.2. Dekoration von Spielpunkten, beschrieben in 4.1. (z.B. Nutzung des Hintergrundes zur Befestigung von z.B. Stoffbahnen, Plakaten). Die/der AN stellt ggf. z.B. Baustellengitter als Umrandung bzw. Befestigungsmöglichkeit für die Dekoration zur Verfügung.
- 4.3. a) Aufstellung eines Auftrittsprogramms für alle 4-6 Straßenbühnen. Das Programm sollte vielfältig sein, indem es u.a. verschiedene Genres unterbringt wie z.B. auch Klassik, Jazz, Blues, Country-Musik o.ä. Auch die Entstehung dieses Bühnenprogramms fällt in den Informations-Rhythmus (vgl. Punkt 3.1.). Die entsprechenden Künstler*innen werden (bis auf Ausnahmen, siehe 4.3.c)) vom AN engagiert und bezahlt, inklusive Künstlersozialkasse. Die Auftritte aller Künstler*innen sind vom AN sinnvoll zu kombinieren, so dass ein stimmiges Gesamt-Programm entsteht.
b) Da auch Gruppen aus dem Musikumzug „Movimento“ auftreten könnten, ist ggf. eine direkte Kommunikation hinsichtlich Zeitplanung/Einbindung der Gruppe mit der Leitung des Musikumzuges erforderlich. Die Feinabstimmung erfolgt hier mit der Firma Soundhafen (siehe 4.7.)

- c) Die AG und der IKUS engagieren und stellen ein Kontingent, dass aus 3-5 Künstler*innen besteht, die anteilig einen Spielpunkt füllen. Diese werden direkt von der AG/IKUS entlohnt.
- 4.4. Im direkten Kontakt mit den Künstler*innen alle notwendigen Fragen klären (ggf. Technical Rider anfordern) und gewünschte Technik bereitstellen.
- 4.5. GEMA-Listenerstellung und Meldung bei der GEMA (Zahlung der GEMA-Gebühr erfolgt durch die AG). (Achtung: Gesamtvertragsnachlass deutscher Städtetag).
- 4.6. Komplettbetreuung **aller** am Bühnenprogramm beteiligten Personen (z.B. rechtzeitige Kontaktaufnahme, Abstimmung der technischen Wünsche, Mitteilung der Auftrittszeit, Verteilung von Information über Versorgungsmöglichkeiten, Begrüßung auf dem Fest, freundliche Koordination der Auftritte) vor und am Veranstaltungstag. Dabei ist zu beachten, dass auch unerfahrene Personen und/oder Kinder auftreten könnten.
- 4.7. Integration/Einbindung des Musikumzuges „Movimento“ in Zusammenarbeit mit der Firma Soundhafen. Dieser ist der Höhepunkt des Straßenfestes und ein wesentlicher Programmpunkt (siehe Kurzbeschreibung der Veranstaltung auf Seite 2). Die Hauptverantwortung für die Organisation und inhaltliche Zusammenstellung des „Movimento“ liegt bei der Firma Soundhafen.

5. Sonstiges:

- 5.1. Das Fest soll so weit wie möglich unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien z.B. entsprechend dem „Leitfaden für die nachhaltige Organisation von Veranstaltungen“ des Umweltbundesamtes (<https://www.bmu.de/publikation/leitfaden-fuer-die-nachhaltige-organisation-von-veranstaltungen/>) gestaltet werden (Stand 01.08.2020). Der Einsatz von Verbrennungsmotoren ist für alle Aktionsbeiträge der Teilnehmer*innen ausgeschlossen.
- 5.2. Die AG behält sich vor, Programmpunkte oder Teilnehmer*innen im laufenden Vorbereitungsprozess einzubeziehen oder auszuschließen (z.B. Nachmeldung von Imbissständen).
- 5.3. Die AG behält sich vor, Teile der Leistungsbeschreibung nicht zu beauftragen oder im Laufe des Prozesses in Abstimmung mit der/dem AN an ggf. neue Entwicklungen anzupassen. Dadurch evtl. entstehender Mehraufwand (z.B. Behördlich angeordnete Auflagen) wird schriftlich vereinbart, Minderaufwand nicht berechnet (z.B. Wegfall einer Straßenbühne).
- 5.4. Leistungen, die die/der AN nicht selbst erbringen kann, kann er an geeignete Unternehmen vergeben. Diese Leistungen und Unternehmen müssen der AG mit Angebotsabgabe genannt werden. Die vom AN beauftragten Unternehmen müssen der AG auch die Verpflichtungserklärungen gemäß der aktuellen gesetzlichen Mindestlohnvorgaben vorlegen. Änderungen der gesetzlichen Mindestlohnvorgaben müssen entsprechend berücksichtigt und eingehalten werden.
- 5.5. Das Angebot soll für alle Überschriften der Leistungsbeschreibung jeweils einen Preis ausweisen (1-4) und separat für folgende Punkte:
 - 1.8. Konzeption (MitMach)-Aktion(en)
 - 1.9. eigene Aktion
 - 1.11. (Stadt-)Wette
 - 2.4. Segel / Überdachung
 - 2.7. Fahrradabstellanlage
 - 4.1.- 4.3. Preise für alle Spielpunkte einzeln (m.a.W. Preis pro Stück)
 - 4.7. Movimento

Außerdem soll aus dem Angebot hervorgehen, welche Zeitanteile und Stundensätze für folgende Leistungen/Personen kalkuliert werden:

- Security (Tabelle 2.8.)
- Stundensätze für Termine im Rathaus, Sitzungen generell / Administration
 - 1.1. – 1.4., 1.12., 2.1., 2.2., 3.2. - 3.4.

Leistungen AG

- Verkehrssicherungspflicht
- Koordination und Abwicklung der behördlichen Vorschriften,
- Sperrung des o.g. Straßenabschnitts (komplett),
- Öffentlichkeitsarbeit,
- Erforderliche Anträge stellen und Genehmigungsanordnungen umsetzen (Sperrung, Sondernutzung....),
- Kostenübernahme der Gesamtveranstaltung, inklusive GEMA
- Bereitstellung von Strom ausschließlich für eigene Aktionen,
- Aufstellung Sicherheitskonzept und Koordination der Sicherheitsmaßnahmen in Abstimmung mit allen Beteiligten (Krisenmanagement),
- Einladung zu und Protokollierung von Abstimmungsterminen im Rathaus Norderstedt,
- Gesamtverantwortung und Entscheidungsvorrecht.

Wertung

Der Anbieter mit den meisten Punkten erhält den Zuschlag. Es können 100 Punkte erreicht werden.

Punkte können erreicht werden über

1. **Preis: maximal zu erreichende Punktzahl 30** für das günstigste Angebot, für das teuerste Angebot 0 Punkte. Für die anderen Angebote werden die Punkte anhand der linearen Interpolationsmethode bestimmt.
2. **Nachhaltigkeit: 30 Punkte** für fünf Nachhaltigkeitsmaßnahmen im eigenen Betrieb (die ohnehin schon Standard im Betrieb sind) und fünf für Maßnahmen, die speziell bei der Vorbereitung und Durchführung des Autofreien Straßenfestes durch die/den AN umgesetzt werden sollen. Für jede nachhaltige Maßnahme werden 3 Punkte vergeben.
Nachweis: auf Verlagen der AG Label, Eigenerklärung falls nicht wahrnehmbar.
3. **Kreativität: 30 Punkte** für den besten Vorschlag, 10 Punkte für den folgenden (insbes. im Zusammenhang mit den Punkten, 1.8, 1.9., 1.10., 4.2. und 4.8.). Bewertet werden Bezug zum Veranstaltungsthema (**autofreie Mobilität**), Neuigkeitswert, Bezug zu Norderstedt und Innovationspotenzial. Bewertung wird durch ein Team der Stabsstelle Nachhaltiges Norderstedt der Stadt Norderstedt, bestehend aus mind. 3 Mitgliedern, erfolgen.
4. **Referenzen: 10 Punkte** für angegebene Referenzen und entsprechende Nachweise, die belegen, dass der AN Projekte in dem Umfang erfolgreich bewältigt hat. In dieser Kategorie liegt ein Hauptaugenmerk auf der Qualität der Referenzen. Hierfür bitten wir, uns 2 relevante Projekte/Veranstaltungen zu beschreiben (insgesamt max. 1 DIN A4 Seite). Externe Bewertungen für die beiden Referenzen können beigefügt werden. Punkte werden vergeben anhand von a) Vergleichbarkeit der Veranstaltungen bzw. Relevanz der angegebenen Referenzen (4 Punkte), b) Größendimension entsprechend des Autofreien Straßenfestes (3 Punkte) und c) erfolgreiche Integration von Nachhaltigkeit (3 Punkte). Bei einem vor kurzem registriertem (weniger als 2 Jahren) Unternehmen, kann ersatzhalber ein Konzept vorgelegt werden, wie die erfolgreiche Umsetzung der Leistungsbeschreibung bewerkstelligt werden wird. Konzepte werden wie folgt bewertet: sehr gut (10 Punkte), ausreichend (6 Punkte) und ungenügend (0 Punkte).

Norderstedt, 14.11.2022

Anhang: Tabelle zu Punkt 2.8.

In der Regel ist das Autofreie Straßenfest ein friedliches Familienfest. Unangemessenes & dominantes Verhalten der Sicherheitskräfte ist in der Regel nicht nötig und nur in Ausnahmefällen notwendig.

Aufgaben der Security (mind. 20 Personen erforderlich)	Zeitraum
2.8.1. Bewachen der Straßenabsperungen (mind. 10 Leute)	07.00 Uhr bis Abbau der Absperungen, spätestens bis 21.00 Uhr
2.8.2. Überprüfung der Durchfahrtsgenehmigungen an den Straßenabsperungen	Aufbau: 07.00 – 10.00 Uhr Abbau: 18.00 Uhr – Ende max. 21.00 Uhr
2.8.3. Beobachten der Lage auf der Festmeile und bei Gefahrenlage deeskalierend und entsprechend dem Sicherheitskonzept tätig werden ggf. bei einer erforderlichen Räumung der Festmeile unterstützen (ca. 10 Leute)	11.00 Uhr bis die letzten Besucher*innen die Festmeile verlassen haben, voraussichtlich 17.30/18.00 Uhr
Aufgaben der/des AN	
<p>Briefen der Ordner*innen/Security <u>spätestens</u> am Tag der Veranstaltung, insbesondere bezüglich:</p> <p>a) Kontrolle der Durchfahrtsgenehmigungen, b) Genaue Mitteilung der Durchfahrtszeiten insbesondere während des Auf- und Abbaus, siehe 2.8.2., c) Erinnerung der Autofahrer*innen zwecks Schrittgeschwindigkeit der Fahrzeuge während Auf- und Abbau, d) deeskalierende Maßnahmen (*). * deeskalierende Maßnahmen bedeutet, dass die Ordner*innen/Security <u>entschärfend</u> auftreten müssen und nicht selber durch übergriffiges unangebrachtes Verhalten zu einer Eskalation/Gefährdung beitragen dürfen.</p> <p>e) Verteilen von laminierten Zettel (wird von AG gestellt) mit Informationen zu Kennzeichen mit einer Durchfahrtsgenehmigung, Durchfahrtszeiten und Verhalten bzw. Aufgaben.</p>	